

Von: Klaus.Kaeppler@spd.landtag-bw.de [mailto:Klaus.Kaeppler@spd.landtag-bw.de]

Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2016 15:53

An: herbert-fuchs@onlinehome.de

Betreff: AW: Unsere Fragen im Vorfeld der Landtagswahl

Sehr geehrter Herr Fuchs,

bitte entschuldigen Sie, dass Sie erst heute Antwort von uns erhalten – im allgemeinen Wahlkampftrubel mahlen die Mühlen leider manches Mal etwas langsamer als gewohnt... Hier also in der Reihenfolge Ihrer Fragen Herrn Käppelers Antworten:

zu Frage 1:

Wir haben in der ablaufenden Wahlperiode die Mittel für den Naturschutz von 30 auf 60 Mio. Euro verdoppelt, insbesondere, um die personelle Verstärkung zu ermöglichen, die erforderlich ist, um die Bearbeitung der Natura-2000 und FFH-Gebiete zu leisten, aber auch für den Nationalpark und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Wir halten eine weitere Verstärkung von Personal und Sachmitteln für erforderlich und werden diese umsetzen.

zu Frage 2:

Gerade weil Baden-Württemberg über die größten und bedeutendsten Streuobstbestände Europas verfügt, hat eine gesetzliche Unterschutzstellung wenig Sinn, diesen Weg wählen Länder mit viel kleineren Flächen. Wir haben jedoch mit der neuen Baumschnittprämie und einem Fördervolumen von mehreren Mio. € dafür gesorgt, dass die Streuobstwiesen auch wieder gepflegt und wertgeschätzt werden. Die hohe Akzeptanz und Nachfrage zu diesem Programm zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Um künftig besonders wertvolle Streuobstbestände noch sicherer erhalten zu können, erfolgt zurzeit ein Monitoring der Streuobstbestände im Land.

zu Frage 3:

Wir halten die Umsetzung des Naturschutzgesetzes im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen für mangelhaft. Ausgleichs werden oft nicht ordnungsgemäß geschaffen oder auch danach wieder vernachlässigt und zunichte gemacht. Wir wollen deshalb das Monitoring und die Kontrollen in diesem Bereich spürbar verstärken. Das von Ihnen vorgeschlagene Kataster kann dazu ein geeigneter Schritt sein.

zu Frage 4:

Mit dem Programm FAKT und der Landschaftspflegerichtlinie implementieren wir die Bemühungen um Artenvielfalt sehr wirkungsvoll in die Agrarpolitik. Auch der verbreiterte Gewässerrandstreifen von 10 Metern und der neue Grünlandschutz flankiert diese Bemühungen. Die Landschaftserhaltungsverbände erreichen darüber hinaus durch Umsetzung von naturschutz- und Landschaftspflegeprogrammen, dass die Landwirtschaft diese Ziele auch tatsächlich annimmt und umsetzt.

zu Frage 5:

Biodiversität in Städten und Kommunen ist ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzziele, der lange vernachlässigt wurde. Durch geeignete Begrünungen, auch von Dächern und Fassaden, sowie eine ökologisch sinnvolle Pflege der Grün- und Brachflächen im Innenbereich von Städten und Gemeinden kann viel erreicht werden. Unsere neue Landesbauordnung trägt dem bereits Rechnung. Wir werden jedoch prüfen, inwieweit neue Förderprogramme und andere Maßnahmen diesen Trend verstärken können.

Mit freundlichen Grüßen aus Stuttgart, auch von Herrn Käppeler,

Deborah Castello
(Parlamentarische Mitarbeiterin)

Klaus Käppeler MdL

SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 12

70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 20 63 - 759 - Fax: 0711 / 20 63 - 14 759

Klaus.Kaeppler@spd.landtag-bw.de

www.klaus-kaeppler.de